

**Antrag CDU und SPD-Fraktion**

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	15.06.2023

**Betreff:**

Antrag von CDU und SPD: **Überführung der Gestaltungsfibel für das Neubaugebiet Schießhütte in eine Gestaltungssatzung**

**Antrag:**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans für die Schießhütte hat die Gemeindevertretung eine Gestaltungsfibel beschlossen, die „im Sinne eines regional bezogenen, modernen Bauens sowohl der Gemeinde bei der Konzeption von Siedlungserweiterungen als auch den örtlichen Architekten, Planern und zukünftigen Bauherren bei der Erstellung von Entwürfen von Bauvorhaben als Orientierung“ dienen sollte. Es sollte damit vor allem vermieden werden, dass in den Vorgärten z.B. öde Steingärten oder „Betonwüsten“ entstehen. Auch sollte eine naturnahe Gartengestaltung gefördert werden.

Trotz der Vorgaben und Richtlinien scheinen sich einige Bauherren nicht an die Vorgaben zu halten. Aufgrund einer fehlenden Satzung kann die Kommunalverwaltung Mißachtung den Bebauungsplan und die Umsetzung der Gestaltungsfibel nur eingeschränkt einfordern. Verstöße gegen den Bebauungsplan können mit der derzeitigen Regelung nur durch die Bauaufsicht des Kreises sanktioniert werden.

Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich auch die Frage nach der Überprüfung der von der Gemeindevertretung beschlossenen Verpflichtung zum Einbau von Zisternen und der innerhalb des Hauses zu verbauenden Wärmepumpe.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird deshalb beauftragt,

1. Auf Grundlage der Gestaltungsfibel eine Gestaltungssatzung zu entwickeln

Gleichzeitig sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind Zuwiderhandlungen gegen die Verpflichtung zum Einbau von Zisternen und der im Haus verbauten Wärmepumpe bekannt und wie wird diese Regelung überwacht?
2. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Gemeinde ergriffen, um den erwünschten Zustand herzustellen?

gezeichnet  
Fraktionsvorsitzende/r